

Beschlussvorlage der Verwaltung	Fachbereich: Büro des Bürgermeisters	Datum: 25.11.2009	Genehmigungsvermerk Datum: 26.11.2009
Tagesordnungspunkt 2.4 / HFA 20 / Rat	Bezeichnung der Vorlage: Antrag von Ratsfrau Sandra Nelsbach vom 30.11.2009 betreffend Zuwendungen an fraktionslose Ratsmitglieder		Bürgermeister:
Vorlage-Nr: VO/1245/09			Gez. Pillich
Zu beraten im:			
Datum	Gremium		
08.12.2009	Haupt- und Finanzausschuss		
22.12.2009	Rat der Stadt Wegberg		

Sachverhalt:

Ratsfrau Sandra Nelsbach hat mit Datum vom 30.10.2009 den nachfolgenden Antrag gemäß § 20 der Geschäftsordnung des Rates gestellt:

„Der Rat der Stadt Wegberg möge beschließen, dass einzelne Ratsmitglieder die Hälfte der Zuwendungen einer Fraktion mit zwei Fraktionsmitgliedern erhalten.

Nach § 56 Abs. 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalens können einzelne Ratsmitglieder aus Haushaltsmitteln finanzielle Zuwendungen erhalten, die die Hälfte des Betrages nicht übersteigen dürfen, die eine Gruppe mit zwei Mitgliedern erhielt.“

Dieser Antrag wurde mit dem Auftrag an die Verwaltung verwiesen eine Beratung im Haupt- und Finanzausschuss vorzubereiten.

Die nachfolgende Musterberechnung geht von finanziellen Zuwendungen für eine Fraktion mit 2 Fraktionsmitgliedern aus:

	Fraktion mit 2 Mitgliedern	Betrag mtl. / €
1.	<u>Grundbedarf für die Geschäftsführung</u> Dieser beträgt bei Fraktionen unter 10 Mitgliedern 50,00 € mtl. ab 10 Mitgliedern 75,00 € mtl.	50,00
2.	<u>Mitglieder bezogener Betrag</u> Dieser beträgt unabhängig von der Mitgliederzahl jeweils 25,00 € mtl. pro Mitglied (hier: 25 x 2 Mitglieder)	50,00
	Zwischensumme	100,00
	Abzüglich 10% gemäß Beschluss des Rates vom 26.01.1999	10,00
		90,00
	Die Hälfte des vorgenannten Betrages sind (Maximalbetrag) =	45,00

Aufgrund dieser Berechnung könnte einem einzelnen Ratsmitglied eine finanzielle Zuwendung bis maximal 45,00 € mtl. gewährt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen, dass einzelnen Ratsmitgliedern (ohne Fraktions- oder Gruppenzugehörigkeit) auf Antrag eine finanzielle Zuwendung von bis zu 45,00 € monatlich gewährt werden kann.

Über die Verwendung der Zuwendungen ist ein Verwendungsnachweis in einfacher Form zu erstellen, dieser ist im Folgejahr unmittelbar dem Bürgermeister zuzuleiten.

Kosten und Finanzierung:

Die finanziellen Mittel sind bei Produkt 01 01 03, Sachkonto 549 2000 bereitzustellen.

Alternativen:

-keine-

Anlage/n:

Antrag vom 30.10.2009

Auszug aus der Sitzung des Rates vom 29.05.2001

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten
Gez. Stever FB 101

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten